

Ländle

ZIEGENKITZ

Richtlinien für das Ländle Gütesiegel



Konventionell



bio

Anzahl Tiere Stück | Stallfläche m²

PARTNERBETRIEB

Name Adresse

.....

Email Telefon

Datum; Unterschrift

.....

Ländle
P R O D U K T E

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH | Montfortstraße 11/7 | A-6900 Bregenz

T +43(0)5574/400-700 | E laendle@lk-vbg.at | www.laendle.at

ATU-Nr. 53658509 | www.facebook.com/laendleprodukte

Richtlinien für das Gütesiegelprogramm Ländle Ziegenkitz

Im Rahmen der Kooperation mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM) wird dem Produzenten, soweit dieser die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien erfüllt, das Ländle Gütesiegel für die Auslobung kontrollierter Vorarlberger Herkunft, Produktionsqualität und Produktqualität von Kitz zu Verfügung gestellt.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Ziegenkitz beteiligte Partnerbetrieb schließt mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH einen Kooperationsvertrag betreffend Richtlinien ab.

Der am Gütesiegelprogramm Ländle Ziegenkitz beteiligte Betrieb lässt jederzeit (auch unvorangekündigt) eine Vor-Ort-Kontrolle durch die LQM oder eine akkreditierte Kontrollstelle zu.

1. Herkunft Vorarlberg

Das Ländle Gütesiegel wird ausschließlich für Produkte aus Vorarlberg vergeben, welche nach dem so genannten 3G-Prinzip produziert wurden. Dabei definieren die 3G die Wertschöpfungsschritte, welche in Vorarlberg stattfinden müssen.

Im Falle von Ländle Ziegenkitz sind es folgende 3G:

geboren + gehalten + geschlachtet in Vorarlberg

- Der Betrieb hat Aufzeichnungen (z. B. in Form von Belegen) zu führen, durch welche eine **lückenlose Rückverfolgbarkeit** gewährleistet ist (Bestandsverzeichnis, Rechnungen, Lieferscheine).

2. Produktionsqualität

- Sofern der Betrieb Ländle Ziegenkitz nach **Bio-Standard** produziert, ist ein gültiger **Bio-Kontrollvertrag** mit einer akkreditierten Bio-Kontrollstelle vorzuweisen.
- Der am Projekt Ländle Ziegenkitz beteiligte Partnerbetrieb ist Mitglied des Vorarlberger Ziegenzuchtverbandes.
- **Haltung:** Der Partnerbetrieb erfüllt die Anforderungen der Tierhalteverordnung und wird in einer Stichprobe durch die Behörde kontrolliert.
- **Gesundheitsstatus:** Der Tierbestand steht unter tierärztlicher Betreuung.

- **Fütterung:** Das Ländle Ziegenkitz muss ausreichend mit Ziegenmilch, Kuhmilch oder Milchaustauscher gefüttert werden; eine Einstreu in die Boxen ist erforderlich. Die Fütterung erfolgt gentechnikfrei (laut österreichische Codex-Richtlinie zur Definition der Gentechnikfreien Produktion von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung in der geltenden Fassung).
- **Transport:** Der Transport zur Schlachtung hat möglichst stressfrei zu erfolgen.

3. Produktqualität

- **Fleischqualität:** Das Mindestleibendgewicht zur Schlachtung liegt bei 18 kg; das Höchstalter zur Schlachtung liegt bei 3 Monaten.

4. Zuwiderhandeln bzw. Nichteinhaltung der Richtlinien:

- Der am Gütesiegelprogramm Ländle Ziegenkitz beteiligte Betrieb nimmt zur Kenntnis, dass ein **Zuwiderhandeln** und eine **Nichteinhaltung** der Gütesiegelrichtlinie zum **Ausschluss** aus dem Gütesiegelprogramm Ländle Ziegenkitz und zum Entzug des Ländle Gütesiegels führt.

Sanktion Stufe 1:

- Abmahnung – Eine Abmahnung erfolgt bei leichten Abweichungen, z. B. unvollständige Dokumentation, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit.

Sanktion Stufe 2:

- Bei groben Nachlässigkeiten, führen diese Verstöße zu einer kostenpflichtigen Nachkontrolle für den Partnerbetrieb. Die Kosten der Nachkontrolle betragen **EUR 200,-** plus die anfallenden Untersuchungskosten. Die Behebung der Mängel ist in Absprache mit der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH innerhalb der vereinbarten Frist durchzuführen.

Sanktion Stufe 3:

- Bei einem wiederholten Verstoß führt dies zur Auflösung des Partnerschaftsvertrages und unmittelbar zum Ausschluss aus dem Projekt Ländle Ziegenkitz und zum Entzug des Ländle Gütesiegels.

5. Markennutzungsvereinbarung

- Sofern der Landwirt das Ländle Gütesiegel, die Ländle Ziegenkitz Marke und/oder den Slogan << i luag druf >> für die Direktvermarktung auslobt, ist eine zusätzliche Markennutzungsvereinbarung abzuschließen.
- Verkauft er über einen Handelspartner, ist eine Markennutzungsvereinbarung zwischen Handelspartner und der Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH ausreichend.